

Erklärung

der Vollversammlung des Katholikenausschuss in der Stadt Köln
vom 22. März 2021

zum Stand der Aufarbeitung von

Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Gutachtens der Kanzlei Gercke/Wollschläger zu Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln vom 18.03.2021 stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Aufarbeitung dar. Die Benennung von Verantwortlichen und die im Anschluss gezogenen ersten personellen Konsequenzen durch den Erzbischof von Köln, Rainer Maria Kardinal Woelki, erkennen wir als wichtigen Zwischenschritt an. Es ist allerdings nicht der erhoffte Befreiungsschlag, den wir brauchen, um verlorenes Vertrauen und Glaubwürdigkeit wieder herzustellen.

Festzuhalten bleibt, dass sich das Gutachten, aufgrund der Aufgabenstellung, allein auf eine juristische und kirchenrechtliche Würdigung der Verantwortung im Erzbistum Köln beschränkt. Die moralische Verantwortung wurde im Gutachten daher weder geprüft noch gewürdigt.

Wir stellen fest, dass viele Fragen nicht beantwortet wurden, um die Aufarbeitung und Prävention transparent und umfassend weiterzuführen.

Dieser Umstand ist nicht zuletzt der erschreckend lückenhaften, zum Teil manipulierten Aktenlage geschuldet, auf der das benannte Gutachten fußt. Langjährig mit der Materie befasste Personen, wie der Präventions- und Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Herr Oliver Vogt oder die frühere Opferbeauftragte Frau Christa Pesch wurden bspw. nicht ergänzend befragt.

Daher fragen wir:

- Wie gelangen wichtige Informationen in die Aufarbeitung, die nicht in den Akten geführt wurden?
- Wer übernimmt die Verantwortung für die miserable und manipulierte Aktenführung? Wer hat sie durchgeführt und wer hat sie geduldet?
- Welche Rolle spielten Weihbischöfe und Geheimsekretäre bei den zahlreichen Pflichtverletzungen und der Führung von Geheimakten?
- Warum wurde nicht zeitgleich an einer dringend notwendigen ethischen und moralischen Aufarbeitung gearbeitet?
- Warum fließen schon seit Jahren wichtige Erkenntnisse zum Machtmissbrauch und Klerikalismus nicht in den Prozess des Pastoralen Zukunftsweges ein?
- Warum gibt es bis heute kein liturgisches Zeichen der Reue und Umkehr, z. B. in Form eines Bußgottesdienstes im Dom?

Wir erwarten, dass der begonnene Aufarbeitungsprozess auf allen Ebenen konsequent weitergeführt wird. Wenn die katholische Kirche auch in Zukunft moralische Instanz in der Gesellschaft sein möchte, muss sie auch bei sich selbst glaubwürdig moralisch handeln, ja muss sie bei sich selbst anfangen (vgl. Mt 7,3). Der Verweis auf eine verjährte oder nicht eindeutig nachweisbare strafrechtlich relevante Tat erscheint angesichts evidenten moralischen Versagens als Hohn für die Betroffenen. Hier ist zwingend die Stimme der Betroffenen zu hören.

Auch hat es eine von vielen erwartete, aufrichtige Entschuldigung durch das Erzbistum Köln bislang nicht gegeben.

Deshalb erwarten wir:

- die zügige Einrichtung der angekündigten unabhängigen Aufarbeitungskommission, die interdisziplinär aus Expert:innen, mit ethischer, juristischer und verwaltungstechnischer Blickrichtung und aus Richtung der Opferberatung bestehen soll,
- die Aufarbeitung der Rolle und des Kenntnisstandes um sexuellen Missbrauch der Weihbischöfe und der erzbischöflichen Geheimsekretäre im Gutachtenzeitraum,
- die Erarbeitung von Lösungen gegen Machtmissbrauch und Klerikalismus und sofortige Einbeziehen dieser Themen in den Pastoralen Zukunftsweg.

Wir erwarten, dass die von Gercke/Wollschläger benannten Handlungsempfehlungen (Gutachten, S. 749-788) zur Prävention durch den Erzbischof von Köln in einem extern begleiteten Prozess konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören:

- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Stärkung der Interventionsstelle und Einrichtung eines Whistleblowing-Systems,
- Konsequente und transparente Sanktionierung von Fehlverhalten,
- Monitoring und Wissensmanagement
- In allen Fällen muss die bislang unterlassene Meldung nach Rom nachgeholt und die Verjährung durch die Glaubenskongregation außer Kraft gesetzt werden, damit die Täter kirchenrechtlich ggf. zur Rechenschaft gezogen werden können und man den Opfern damit eine, wenn auch späte, Anerkennung ihres Leids zukommen lassen kann.

Wir wünschen uns eine Kirche, die offen zu Fehlern und Verbrechen steht, deren klare Haltung zu sichtbarem und konsequentem Handeln führt, die sich gegenüber den Opfern angemessen und demütig verhält und einen glaubwürdigen Neuanfang wagt.

Beschlossen von der Vollversammlung des Katholikenausschusses in der Stadt Köln
am 22. März 2021